

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
07.12.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Britta Fasel

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Herr Sascha Meinert

Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.11.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

9. **282/21** Festlegung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2022
 10. **283/21** Festlegung zur Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die dazugehörige Stellenausschreibung des Bürgermeisters
 11. **287/21** Neufassung des Gesellschaftervertrages der Umland Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 12. **281/21** Spendenannahme
Annahme einer Spende zur Durchführung von Reparaturarbeiten in der Wilhelm-Bieser-Straße
 13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 15. Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2021, nichtöffentlicher Teil
 16. **284/21** Rechtsangelegenheit
 17. **286/21** Vergabeangelegenheit
 18. **289/21** Vergabeangelegenheit
 19. **288/21** Einführung VOIS-Finanzwesen
 20. **290/21** Vergabeangelegenheit
 21. **291/21** Vergabeangelegenheit
 22. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 23. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 24. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 8 Mitglieder anwesend. Ab 19.10 Uhr sind nur noch 7 Mitglieder anwesend.

TOP 01 – TOP 18 = 8 Ratsmitglieder

TOP 19 – TOP 24 = 7 Ratsmitglieder

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 02.11.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.11.2021

01. **Vorlage Nr. 270/21 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt**
(Beschaffung von Atemschutz-
technik für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Hecklingen)

02. **Vorlage Nr. 271/21 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt**
(Stützmauer Graue
Beschluss über die Erteilung eines
Nachtragsauftrags an den Planer)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Damit entfällt die Einwohnerfragestunde.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein informiert darüber, dass im Stadtsaal „Stern“ zwei Impftage geplant sind. Der erste Impftag findet am 18.12.2021 statt und der zweite Impftag ist für den 22.12.2021 geplant. Vorrangig sollen die Boosterimpfungen für die Hecklingern Bürger über 60 durchgeführt werden. Impfstoff ist Moderna. Allerdings ist angedacht, dass niemand weggeschickt wird, wer eine Impfung erhalten möchte.

Die Ärztinnen Fr. Dr. Nisser, Fr. Dr. Schladitz und Fr. Dr. Gröber wollen die Impfungen durchführen. Die Verwaltung unterstützt personell an diesen Tagen.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Meinert, Herr Schinke und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Festlegung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2022

282/21

Gemeindevahlleiter ist gemäß § 9 KWG LSA in den Gemeinden der Bürgermeister. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter und Stellvertreter berufen. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindevahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl eine Person, die zugleich die Funktion des Wahlleiters für diese Wahl innehat, so nimmt an ihrer Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. In diesem Fall ist der Stellvertreter des Wahlleiters von der Vertretung zu berufen.

Sonstige Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein.

Da sich der bisherige Amtsinhaber zur Wiederwahl zum Bürgermeister stellen wird, empfiehlt die Verwaltung

Frau Nancy Funke
Hermann-Danz-Str. 46 zur Gemeindevahlleiterin
39444 Hecklingen

und

Frau Dorit Brandt
Hermann-Danz-Str. 46 zur Stellvertreterin
39444 Hecklingen

zu berufen.

Da es keiner weiteren Erläuterung bedarf kommt es zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Berufungen von

Frau Nancy Funke
Hermann-Danz-Str. 46 zur Gemeindevahlleiterin
39444 Hecklingen

Stadt Hecklingen

und

Frau Dorit Brandt
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen.

zur Stellvertreterin

für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2022.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Festlegung zur Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die dazugehörige Stellenausschreibung des Bürgermeisters

283/21

Gemäß § 63 Absatz 2 KVG LSA ist die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) spätestens 2 Monate vor der Wahl auszuschreiben. Anforderungen, die über die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 62 KVG LSA hinausgehen, dürfen in der Ausschreibung nicht gestellt werden. Die notwendigen formellen Voraussetzungen sind jedoch im Ausschreibungstext zu benennen. Die beigefügte Ausschreibung entspricht den Mindestanforderungen. Der Stadtrat hat über den Wortlaut der Stellenausschreibung abzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung ist durch die Vertretung auch das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (erste Veröffentlichung). Das Ende der Einreichungsfrist darf gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 und 4 KWG LSA frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 20. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, den Termin auf den 27. Tag vor der Wahl (11. April 2022) festzusetzen.

Der Beschlussvorschlag bedarf keiner weiteren Erläuterungen, so dass es zur Beschlussfassung kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die dem Beschluss beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) im vorliegenden Wortlaut im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag (Montag, den 11. April 2022, 18:00 Uhr) festgesetzt.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Neufassung des Gesellschaftervertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH

287/21

Die Stadt Hecklingen ist Gesellschafter der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Stammeinlage der Stadt beträgt 84.300 EUR.

Nun soll eine rechtliche Anpassung des Gesellschaftervertrages erfolgen. Hierzu wird der vorherige Gesellschaftervertrag aufgehoben und entsprechend der Anlage neugefasst. Der Stadt Hecklingen entstehen nach Prüfung dadurch weder Vor- noch Nachteile durch diese Neufassung.

Mit dem erbetenen Beschluss des Stadtrates soll der Bürgermeister zur Durchführung einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages ermächtigt werden

Herr Stöcker meldet an, dass er eventuell befangen ist.

Der Gesellschaftervertrag soll aufgehoben und neu gefasst werden, da der bisherige aus diversen Änderungen besteht, die sich alle aufeinander beziehen. Um den Vertrag verständlicher zu machen, sollen diese ganzen Änderungen eingearbeitet werden und eine Neufassung nach Überarbeitung geschlossen werden.

Die Mitglieder bemängeln, dass ihnen die jetzige Fassung bzw. die Änderungen nicht mit vorliegen und damit eine Beschlussfassung schwierig ist.

Herr Stöcker schlägt vor, dass der Geschäftsführer zur nächsten Stadtratssitzung eingeladen wird und die Änderungen dort von ihm erläutert werden. Außerdem kann er dort auch über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der rechtlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH in Form einer Neufassung zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 3 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Spendenannahme
Annahme einer Spende zur Durchführung von Reparaturarbeiten in der
Wilhelm-Bieser-Straße

281/21

Die Fa. ALBOCO GmbH mit Betriebssitz in Hecklinger, Wilhelm – Bieser – Str. 12 möchte sich an den Reparaturarbeiten der Wilhelm – Bieser – Str. mit 1.000 € beteiligen.

Die Reparaturarbeiten sind abgeschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000 € von der ALBOCO GmbH zum Zwecke der Ausbesserung der Wilhelm-Bieser-Straße durch die Stadt Hecklingen. Die Ausbesserung ist bereits erfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Stöcker stellt die Anfrage wie es mit der Nachveranlagung im Katzental durch den WAZV aussieht.

Herr Epperlein teilt mit, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Herr Stöcker schlägt vor, wenn Herr Beyer an diesem Verfahren festhält, dass man dann rechtliche Schritte diesbezüglich abprüft.

Ende des öffentlichen Teils: 18.25 Uhr